

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 7. März 2013 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Yohannes Gebremeskel Tesfamariam (Äthiopien) zum Missionsleiter und Kommandeur der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei zu ernennen²⁶⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 6938. Sitzung am 21. März 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Südsudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

erneut erklärend, dass die Hoheitsgrenzen von Staaten nicht gewaltsam verändert werden dürfen und

unter Begrüßung der Treffen von Präsident Bashir und Präsident Kiir am 5. und 25. Januar 2013 in Addis Abeba und am 12. April 2013 in Juba,

in Würdigung der den Parteien von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, namentlich ihrem Vorsitzenden, Präsident Thabo Mbeki, den ehemaligen Präsidenten Abdulsalami Abubakar und Pierre Buyoya, dem Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, dem Ministerpräsidenten Äthiopiens, Herrn Hailemariam Desalegn, dem Sondergesandten des Generalsekretärs für Sudan und Südsudan, Herrn Haile Menkerios, und der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei unter der Führung von Generalmajor Yohannes Gebremeskel Tesfamariam auch weiterhin geleisteten Hilfe,

sowie in Würdigung der Anstrengungen, die die Truppe zur Durchführung ihres Mandats unternimmt, namentlich indem sie friedliche Wanderungsbewegungen im gesamten Gebiet Abyei weiter erleichtert, und mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für die Arbeit der truppenstellenden Länder,

ermutigt durch die Verbesserung der Sicherheit und der Stabilität im Gebiet Abyei, die seit der Entsendung der Truppe eingetreten ist, und entschlossen, ein Wiederaufleben der Gewalt gegen Zivilpersonen oder deren Vertreibung zu verhindern und Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen abzuwenden,

besorgt feststellend, dass im Gebiet Abyei die Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen zugenommen hat,

betonend, wie wichtig es ist, dass alle Parteien jede politisch motivierte einseitige Handlung, die die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen im Gebiet Abyei verschlechtert, unterlassen,

höchst besorgt über die Verzögerungen bei der Einrichtung der Verwaltung, des Rates und des Polizeidiensts des Gebiets Abyei, die für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und die Verhütung von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen in Abyei unverzichtbar sind,

feststellend, dass bei der Einrichtung des Polizeidiensts von Abyei, einschließlich einer mit besonderen Fragen im Zusammenhang mit der nomadischen Wanderung befassten Sondereinheit, keine Fortschritte erzielt worden sind,

ingedenk dessen, wie wichtig die Kohärenz der Hilfe der Vereinten Nationen in der Region ist,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

betonend, dass die Einhaltung der Menschenrechte wirksam überwacht werden muss, namentlich im Hinblick auf jede sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt oder Rechtsverletzungen und Missbräuche an Kindern, und mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Parteien dabei nicht zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär zusammenarbeiten,

sowie unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, die Bereitstellung humanitärer Hilfe an alle betroffenen Gemeinschaften im Gebiet Abyei zu erleichtern,

bekräftigend, wie wichtig die freiwillige, sichere und geordnete Rückkehr und die dauerhafte Wiedereingliederung der Vertriebenen sowie friedliche und geordnete Wanderungszyklen unter Achtung der traditionellen Wanderungsrouten von Sudan durch Abyei nach Südsudan sind, und die Truppe nachdrücklich auffordernd, im Einklang mit ihrem Mandat nach Bedarf die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit im Gebiet Abyei zu gewährleisten,

in Anbetracht der schädlichen Auswirkungen der Verbreitung von Waffen auf die Sicherheit von Zivilpersonen,

besorgt

unter Begrüßung der von der Truppe unternommenen Schritte zur wirksamen Durchführung ihres

alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Abyei tatsächlich entmilitarisiert ist, erforderlichenfalls auch durch Entwaffnungsprogramme;

9. *fordert* die beiden Regierungen *nachdrücklich auf*, sofort Schritte zur Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen unter den jeweiligen Gemeinschaften im Gebiet Abyei zu unternehmen, namentlich durch Aussöhnungsprozesse an der Basis, und fordert ferner alle Gemeinschaften in Abyei nachdrücklich auf, bei allen ihren Interaktionen äußerste Zurückhaltung zu üben und hetzerische Handlungen oder Erklärungen, die zu gewaltsamen Zusammenstößen führen können, zu unterlassen;

10. *ersucht* die Truppe, ihren Dialog mit dem Gemeinsamen Aufsichtskomitee für Abyei und den Gemeinschaften der Misseriya und der Ngok Dinka über wirksame Strategien und Aufsichtsmechanismen weiterzuführen, um sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Parteien den Status von Abyei als waffenfreie Zone uneingeschränkt achten, wobei der umgehenden Beseitigung von schweren oder mannschaftsbedienten Waffen sowie von Panzerfäusten besondere Priorität zukommt, und fordert die Regierungen Sudans und Südsudans, das Aufsichtskomitee und die Gemeinschaften der Misseriya und der Ngok Dinka auf, diesbezüglich mit der Truppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

11. *bekundet seine Absicht*, das Mandat der Truppe nach Bedarf im Hinblick auf eine mögliche Um-

18. *ersucht* den Generalsekretär, für eine wirksame Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und die Aufnahme der Ergebnisse in seine Berichte an den Rat zu sorgen, und fordert die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans erneut auf, zu diesem Zweck uneingeschränkt mit dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten, so auch indem sie Visa für das betreffende Personal der Vereinten Nationen ausstellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Truppe die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat über Fälle solchen Verhaltens unterrichtet zu halten;

20. *betont*